



Zivilschutz Infoblatt

des Niederösterreichischen Zivilschutzverbandes

Was gilt jetzt?

Wer darf was?

Was darf ich nicht?

Die Beschränkungen wegen des Coronavirus für den Alltag kurz zusammengefasst:

Spielplätze, Sportplätze: sind gesperrt – das Risiko, dass der Virus dort weitergegeben wird, ist zu groß



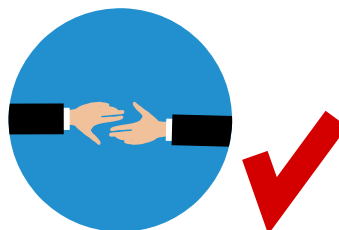
Spaziergehen: ist zwar erlaubt, aber... nur, wenn Bewegung unbedingt notwendig ist; nur, wenn die Spannung in der eigenen vier Wänden zu groß wird. Wichtig: nur mit Menschen, die im selben Haushalt leben (keine Spaziergänge mit Nachbarn und Freunden), Abstand von anderen Spaziergängern halten.



Einkaufen: Lebensmittel einkaufen ist möglich. Auch da gilt: möglichst Abstand halten zu anderen Personen – z. B. beim Anstellen an der Kassa. Zur Sicherheit (falls Sie welche haben) Einweghandschuhe verwenden und diese dann entsorgen. Jedenfalls nach dem Einkaufen Hände gründlich waschen. Erlaubt sind auch der Weg zur Apotheke, zum Arzt, zur Apotheke.



Helfen: ist erlaubt. Einkaufen für ältere Menschen oder ähnliches ist sogar erwünscht, aber jedenfalls mit genug Abstand und ohne persönlichen Kontakt! Einkaufliste telefonisch klären, Einkauf an die Tür hängen, Geld in einem Kuvert unter der Tür durchschieben.



Lieferservice: ist erlaubt – bitte keinen persönlichen Kontakt mit dem Lieferanten. Wenn geht, online bezahlen, Lieferung vor die Tür stellen lassen. Gilt auch für Essenslieferungen!



Beim Niesen oder Husten Mund und Nase bedecken



Kontakt mit Menschen, die Grippe-Symptome zeigen, wenn möglich vermeiden

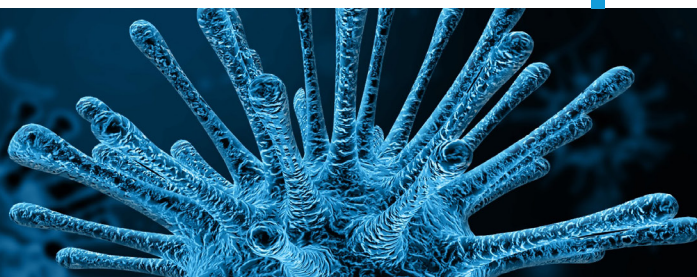
Gesichtsmasken sind nur nötig, wenn Sie den Verdacht haben, krank zu sein oder kranke Menschen betreuen.

Wenden Sie sich an die **HOTLINE 1450**, wenn Sie Fieber oder Husten haben und seit weniger als 14 Tagen aus einem der Risikogebiete zurückgekehrt sind.

ÖSTERREICHISCHE APOTHEKERKAMMER

Niederösterreichischer Zivilschutzverband
Langenlebarner Straße 106, A-3430 Tulln / Donau
Tel.: (+43)2272/61820, Fax.: (+43)2272/61820-13
E-Mail: noezsv@noezsv.at Web: www.noezsv.at

www.noezsv.at





Zivilschutz Infoblatt

des Niederösterreichischen Zivilschutzverbandes

Arbeiten: mit Einschränkungen erlaubt. Wenn es geht, von zu Hause aus; wenn es nicht geht, dann nach Möglichkeit so zur Arbeit fahren, dass kein näherer Kontakt mit anderen Menschen möglich ist (zu Fuß, mit dem Rad oder eigenem Auto; in Öffis nach Möglichkeit genug Abstand zu anderen halten). Welche Branchen arbeiten dürfen, steht ganz detailliert z. B. auf www.wko.at



Geschäfte: sind fast alle geschlossen. Supermärkte und Nahversorger sind offen, dürfen aber nur Lebensmittel verkaufen (bitte stressen Sie nicht das Personal, wenn sie etwas anderes wollen – sie dürfen es Ihnen nicht verkaufen!). Offen sind auch Apotheken, Drogerien, Banken, Tankstellen, Post, Trafiken, Kfz-Werkstätten. Erlaubt sind Gesundheits- und Pflegedienstleistungen, der Verkauf von Tierfutter, Dienstleistungen für Behinderte und Notfälle, die Rechtspflege, der öffentliche Verkehr sowie Reinigungsdienstleistungen und Abfallentsorgung.



24h - Pflegekräfte: bei Fragen bitte die zuständige Servicestelle kontaktieren.



Am besten ist: nur hinausgehen, wenn es wirklich unbedingt sein muss. Zur eigenen Sicherheit, und zur Sicherheit der anderen. Denn jeder kann das Virus weitergeben, auch wenn er selbst gesund ist.

Oder anders gesagt:

Schau auf dich – schau auf mich – bleib zu Hause!

